



## Merkblatt für Milcherzeuger

### 1. Anforderungen an den Melkstand

- ✓ Die Milch darf nicht nachteilig beeinflusst werden.
- ✓ Einrichtungen und Oberflächen, Wandflächen sowie Fußböden müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.
- ✓ Zur Ableitung von tierischen Ausscheidungen und von Abwasser müssen Bodenabläufe in ausreichender Anzahl vorhanden sein.
- ✓ Es müssen ausreichende Lüftungs- und Lichtverhältnisse bestehen.
- ✓ Es muss eine geeignete und ausreichende Versorgung mit Wasser von Trinkwasserqualität gegeben sein.

### 2. Anforderungen an die Milchammer

- ✓ Die Milchammer muss leicht zu reinigen und zu desinfizieren sowie frei von zweckfremden Gegenständen sein.
- ✓ Oberflächen der Geräte und Gegenstände, die mit Milch in Berührung kommen, müssen korrosionsbeständig, glatt, leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.
- ✓ Eine ausreichende Beleuchtung, Be- und Entlüftung muss gegeben sein.
- ✓ Es ist ein Schutz gegen Ungeziefer einzurichten (Fliegengitter).
- ✓ Eine ausreichende Versorgung mit Trinkwasser muss verfügbar sein.
- ✓ Die Milch darf nicht nachteilig beeinflusst werden.
- ✓ Reinigungs- sowie Desinfektionsgeräte und -mittel sind in einem getrennten Raum oder separat in einem Schrank zu lagern; dies gilt ebenso für Tierarzneimittel.
- ✓ Die Milchammer muss über Einrichtungen zur ausreichenden Ableitung von Abwässern (z.B. Bodenablauf) verfügen.
- ✓ Die Milchammer ist vor unberechtigtem Zutritt zu schützen (verschließbare Türen, welche grundsätzlich geschlossen sein müssen).
- ✓ Es muss eine ausreichende Abschirmung gegenüber Räumen bestehen, in denen Tiere untergebracht sind. Tiere aller Art sind von der Milchammer fernzuhalten. Toiletten dürfen nicht unmittelbar von der Milchammer aus zugänglich sein.
- ✓ Räume, in denen Milch länger als zwei Stunden gelagert wird, müssen über eine Vorrichtung zur Kühlung der Milch verfügen und zwar bei eintägiger Abholung max. 8°C, bei zweitägiger Abholung max. 6°C

### 3. Anforderungen an den Tierbestand

- ✓ Die Kühe dürfen keine Störung des Allgemeinbefindens, keine Krankheiten der Geschlechtsorgane mit Ausfluss, keine Magen-Darm-Krankheiten mit Durchfall und Fieber oder eine erkennbare Entzündung des Euters oder der Euterhaut aufweisen.
- ✓ Sie dürfen keine Wunden am Euter aufweisen, welche die Milch verunreinigen könnten.
- ✓ Sie dürfen keine Anzeichen von ansteckenden, durch die Milch auf den Menschen übertragbare Krankheiten aufweisen. Diese Tiere müssen abgesondert und zuletzt gemolken werden. Das gleiche gilt für Kühe, bei denen der Verdacht auf eine Störung des Allgemeinbefindens oder einer o.g. Krankheit besteht.
- ✓ Die Tiere müssen einem amtlich anerkannten tuberkulose- und brucellosefreien Bestand angehören.

#### Postanschrift

Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str.15, 86899 Landsberg am Lech

Dienstgebäude - Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Außenstelle 5 • Karwendelstr. 10 • 86899 Landsberg am Lech  
Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-1374 - 📠 Fax: 08191/129-5305  
E-Mail: [vetamt@LRA-LL.bayern.de](mailto:vetamt@LRA-LL.bayern.de) [www.landkreis-landsberg.de](http://www.landkreis-landsberg.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 8:00 - 12:00  
Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!